

Satzung der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE

Bitte lesen Sie die Kursbedingungen bis zum Ende durch.

1. Ziele

Das Programm der Bewegungsschule stellt sich zum Ziel:

- (a) Kindern einen motorisch bewegteren Alltag zu beschern,
- (b) Spaß und Freude durch Aktivität und Bewegung zu vermitteln,
- (c) Gesundheitsförderung und Prävention vor Haltungsschäden durch gezieltes Stärken und Kräftigen der Wirbelsäule, der Muskulatur und des Sehnen- Bandapparates,
- (d) Heranführen an die motorischen Anforderungen der Grundschule,
- (e) Entwicklung selbstbewusster, sportlich aktiver Kinder durch Lösen komplexer motorischer Aufgaben.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist nur einmal erforderlich und erfolgt über die Homepage www.aktivaria.de . Diese Anmeldung gilt bis zur Abmeldung des teilnehmenden Kindes.

3. Ablauf

Die Bewegungsschule wird in den jeweiligen Partner-Kindertagesstätten in wöchentlichen Unterrichtseinheiten angeboten, welche durch geschulte Unterrichtsleiter abgehalten werden. Die Planung erfolgt entsprechend den Schuljahreszeiträumen für das betreffende Bundesland.

4. Kündigung

Kündigungen/Abmeldungen sind bis zum Ende des entsprechenden Schulhalbjahres möglich (hier gelten die jeweiligen Stichtage 31.01. sowie 31.07. – es gilt grundsätzlich ein Schuljahr vom 01.08. – 31.07.) und sind schriftlich spätestens vier Wochen vor dem Abmeldetermin einzusenden.

5. Schließzeiten innerhalb der Einrichtung

Während einer Schließzeit der Kindertagesstätte können keine Unterrichtseinheiten in der Einrichtung angeboten werden.

6. Schulgeld

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag, welcher in 12 gleichen monatlichen Raten in Höhe von 29,90 € eingezogen wird. Als Jahr gilt hier ein Schuljahr, welches vom 01.08. eines Jahres, bis einschließlich 31.07. des Folgejahres gilt.

Das Schulgeld beinhaltet eine Unterrichtseinheit von einer Schulstunde (45 Minuten Dauer) pro Woche.

Kinder, die bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres angemeldet werden, erhalten ein Turnbeutelpaket (bestehend aus Turnbeutel, Trinkflasche und personalisiertem T-Shirt). Anmeldungen, die danach eingehen, erhalten das Turnbeutelpaket im folgenden Schuljahr.

Wenn mehr als ein Kind einer Familie in der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE unterrichtet wird, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 20% und für das dritte Kind um 50%. Jedes weitere Kind derselben Familie wird kostenfrei unterrichtet.

Sofern es zu Rückbuchungen der Beiträge kommt, so geben wir die dafür durch die Banken erhobenen Kosten, mit 5,00 € je Rückbuchung, weiter.

Sofern aus zwingenden Gründen der Unterricht voraussichtlich nicht über die Gesamtlaufzeit belegt werden kann, so ist das Schulgeld nur anteilig zu zahlen. (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt, Verletzungen, die länger als 4 Wochen andauern. In diesen Fällen ist ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 2 Wochen vorzulegen)

7. Zahlungsweise

Die Zahlweise für die aktiVaria-Bewegungsschule wird wie folgt festgelegt:

- (a) Jahresbeitrag gesamt: zu Beginn des Schuljahres, ausschließlich SEPA-Lastschrift,
- (b) Jahresbeitrag in 12 Monatsraten ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift.
- (c) Sofern uns ein BuT-Gutschein (Bildung und Teilhabe) vorliegt, erfolgt die Verrechnung, sobald die Gutschrift über den entsprechenden Leistungsträger erfolgt ist. Eine eigenständige Rückbuchung des Schulgeldes für die aktiVaria BEWEGUNGSSCHULE ist nicht gestattet und anfallende Gebühren dafür werden pauschal mit 5,00 € weiter verrechnet.

8. Rücktrittsrecht

Sind für den Unterricht weniger als sechs Kinder angemeldet, behält sich aktiVaria das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Verringert sich die Teilnehmerzahl im Unterrichtsverlauf, so behält sich aktiVaria eine Preisanpassung vor oder kann vom Vertrag fristlos zurücktreten. Die Preisanpassung bei Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

9. Gründe für Nichtteilnahme

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen an mehr als drei aufeinander folgenden Unterrichtsstunden nicht teilnehmen, so entfällt ab der vierten Fehlstunde, auf Antrag, die Verpflichtung der Entrichtung des Schulgeldes. Eine Erstattung findet nicht statt.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.